

Hier braucht es zwingend einen Titel.

Das Testament muss vom Erblasser vollständig, eigenhändig von Hand geschrieben werden.

Pflichtteilsberechtigte

Erben sind:

Ehepartner/-in,
eingetragene/r Partner/-in,
Kinder

Ohne Ehepartner/-in /eingetragene Partner/-in und ohne Nachkommen, darf über 100% frei verfügt werden.

Frei verfügbare Quote und Legat/Vermächtnis = 100 %

Frei verfügbare Quote für Legate/Vermächtnisse

Diese Begünstigten gehören nicht zur Erbengemeinschaft.

Konkubinatspartner/in

gehört nicht zu den Pflichterben

Sinnvolle Projekte unter WunschErbe.ch

Willensvollstrecker

Speziell bei komplizierten Verhältnissen wird eine neutrale Person (mit juristischem Fachwissen) empfohlen.

Gültigkeitsvoraussetzung:
Ort, Datum und Unterschrift

Testament

Ich, der unterzeichnende Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt, verfüge letztwillig Folgendes:

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
 2. Die laufenden Todesfallkosten und Verbindlichkeiten sind aus dem Nachlass zu bezahlen.
-

3. Da ich keine pflichtteilberchtigte Erben habe, verfüge ich letztwillig nachfolgende Vermächtnisse:

- a) An meinen/meine Konkubinatspartner/-in Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt, gehen ½ (50 %),
 - b) der Stiftung Pro Juventute, mit dem Projekt Kultissimo, Ulmenstrasse 18, 6003 Luzern erhält ½ (50 %).
-

4. Als Willensvollstreckerin ernenne ich die WILD DUBACH AG, Rechtsanwälte und Notariat, vertreten durch einen der Notare/Rechtsanwälte. Ersatzweise ernenne ich die Auditrium AG, vertreten durch einen Treuhänder als Willensvollstrecker.

Musterstadt, 00. Monat 2023

Heinz Muster

Konkubinatspartner/-in = 50 %
Stiftung = 50 %

WunschErbe.ch